

Protokoll Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Datum	12. Juni 2024
Ort	Mehrzweckhalle Ebnet
Zeit	20:15 Uhr
Vorsitz	Christoph Bösel, Gemeindepräsident
Teilnehmende	--
Abwesend	--
Gäste	--
Protokoll	Andreas Ledermann, Gemeindeschreiber

Geschäfte:

1. Jahresrechnung 2023
2. Erwerb ME Anteil an Kat. Nr. 2919 von Kirchgemeinde
3. Liegenschaft Kanzleistr. 4/6, Umbau und Erneuerung
4. Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz

Der Gemeindepräsident Christof Bösel eröffnet pünktlich die Versammlung. Er stellt fest, dass deren Ankündigung rechtzeitig erfolgt ist und dass die Akten vorschriftsgemäss aufgelegt haben. Die Broschüre wurde vorgängig in die Haushaltungen zugestellt. Nunmehr schreitet er zur Wahl der Stimmzähler.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende vor:

- **Tiziano Rosa**

Diese Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Stimmzähler werden hierauf vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Der Vorsitzende fragt hierauf, ob nicht stimmberechtigte Personen unter der Versammlung anwesend sind. Es meldet sich eine Person, welche bereits in der für Gäste reservierten Reihe Platz genommen haben. Nicht stimmberechtigt sind weiter der Gemeindeschreiber und die Pressevertreter am Pressetisch, welche der Gemeindepräsident speziell begrüsst. Anwesend sind Susanne Gutknecht (Dorfblitz) und Christian Wüthrich (Zürcher Unterländer). Die Stimmzähler ermitteln total 60 anwesende Stimmberechtigte. Der Vorsitzende hält fest, dass das absolute Mehr 31 beträgt.

Auf eine entsprechende Anfrage **des Vorsitzenden** werden gegen die Reihenfolge der Geschäfte keine Einwendungen erhoben.

20.08 Rechnungswesen, Rechnungen (Akten), Voranschläge (Akten)

2024-136

1 Jahresrechnung 2023

1/2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Nürensdorf wird genehmigt. Sie schliesst wie folgt ab:

1.1 Erfolgsrechnung

Total Aufwand	Fr.	36'183'460.45	
Total Ertrag			Fr. 37'173'402.12
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>989'941.67</u>	<u> </u>
	Fr.	<u>37'173'402.12</u>	Fr. <u>37'173'402.12</u>

1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben	Fr.	3'053'203.98	
Total Einnahmen			Fr. 567'302.65
Nettoinvestitionen		<u> </u>	Fr. <u>2'485'901.33</u>
	Fr.	<u>3'053'203.98</u>	Fr. <u>3'053'203.98</u>

1.3 Investitionen im Finanzvermögen

Total Ausgaben	Fr.	341'427.60	
Total Einnahmen			Fr. 31'011.00
Nettoveränderung	Fr.	<u> </u>	Fr. <u>310'416.60</u>
	Fr.	<u>341'427.60</u>	Fr. <u>341'427.60</u>

1.4 FinanzierungsüberschussFr. 30'762.201.5 Bilanzübersicht

Finanzvermögen	Fr.	27'401'841.44	
Verwaltungsvermögen	Fr.	37'568'477.36	
Fremdkapital			Fr. 11'454'270.93
Zweckgebundenes Eigenkapital			Fr. 3'017'045.47
Zweckfreies Eigenkapital		<u> </u>	Fr. <u>50'499'002.40</u>
	Fr.	<u>64'970'318.80</u>	Fr. <u>64'970'318.80</u>

2. Die Sonderrechnung „Stiftung für gemeinnützige und wohltätige Zwecke“ schliesst mit einem Reinvermögen per Ende Jahr von Fr. 308'342.11.

3. Mitteilung an:

- Gemeinderat Hannes Schärer, Ressortvorsteher Finanzen
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung

BELEUCHTENDER BERICHT:**Kurzübersicht und Begründung**

Das Ergebnis der Rechnung 2023 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	36'183'460.45	33'455'100.00	34'592'779.40
Ertrag	-37'173'402.12	-33'696'900.00	-34'552'359.57
Ertrag- / Aufwandüberschuss	989'941.67	241'800.00	-40'419.83

Investitionsrechnung

a) Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben	3'053'203.98	4'739'600.00	6'369'376.86
Einnahmen	-567'302.65	-638'000.00	-4'493'797.10
Nettoinvestitionen	2'485'901.33	4'101'600.00	1'875'579.76

Investitionsrechnung

b) Finanzvermögen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben / Wertzugänge	341'427.60	1'100'000.00	2'481'493.41
Einnahmen / Wertabgänge	-31'011.00	-0.00	-0.00
Nettoveränderung	310'416.60	1'100'000.00	2'481'493.41

Für das Rechnungsjahr 2023 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 989'941.67. Im Budget 2023 war ein Ertragsüberschuss von Fr. 241'800.00 vorgesehen. Die Differenz beträgt Fr. 748'141.67.

a) Erfolgsrechnung

Der Gesamtertrag liegt über dem budgetierten Wert.

Der Gesamtaufwand liegt ebenfalls über dem Budgetwert 2023. Die Abweichung beträgt Fr. 2'728'360.45 bzw. 8.16 % des budgetierten Gesamtaufwands. Die Abweichungen bei den einzelnen Bereichen sind:

		<u>Abweichung zum Budget 2023</u>
0	Allgemeine Verwaltung	-227'326.81
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-89'878.85
2	Bildung	-1'098'986.91
3	Kultur, Sport und Freizeit	+31'710.85
4	Gesundheit	-994'070.76
5	Soziale Sicherheit	-214'970.39
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+129'067.62
7	Umweltschutz und Raumordnung	+154'861.28
8	Volkswirtschaft	+172'842.62
9	Finanzen und Steuern	+2'884'893.02

(positive Zahl = besser als budgetiert, negative Zahl = Budget überschritten)

Wie bereits im letzten Jahr haben der Ukraine-Krieg und die Inflation auch in der Rechnung 2023 Spuren hinterlassen. Die Kontingenterhöhungen brachte einige Herausforderungen mit sich. Einerseits musste zusätzlicher Wohnraum gefunden werden und andererseits der steigende Verwaltungs- und Betreuungsaufwand aufgefangen werden. Immerhin übernimmt der Kanton die anfallenden Kosten für Personen mit dem Schutzstatus S. Die Inflation lässt die Strompreise sowie die Kosten für Waren und Dienstleistungen ansteigen, was sich auch auf den Aufwand auswirkt.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Hauptaufgabenbereiche über die wesentlichen Abweichungen im Rechnungsjahr 2023. Die detaillierteren Abweichungsbegründungen sind bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung im Jahresabschluss ersichtlich.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Bereich Allgemeine Verwaltung schliesst trotz Mehrertrag schlechter ab als budgetiert. Aufgrund des Fachkräftemangels erwiesen sich die Stellenbesetzungen auch in diesem Jahr schwieriger als gedacht, weshalb Vakanzen mit temporären Mitarbeitenden überbrückt werden mussten. Ausserdem führten ausserordentliche Bauarbeiten zu einem Mehraufwand.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Kostenanteile an auswärtige Ämter sowie die Nachverrechnung der Schiessanlage erhöhen den Aufwand im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die durchlaufenden Beiträge "Ersatzbeiträge Schutzraum" belasten ebenfalls den Aufwand, beeinflussen aber den Ertrag gleichermassen. Sie haben somit keinen Einfluss auf das Nettoergebnis.

2 Bildung

Die Bildung schliesst aufgrund von Mehraufwand und Mindererträgen schlechter ab als budgetiert. Einerseits führten personelle Engpässe, ausserordentliche Bauarbeiten sowie mehr Sonderschülerinnen und Sonderschüler zu einem Mehraufwand. Andererseits wird der Sekundarschulen-Beitrag von Brütten aufgrund des neuen Schülerzuteilungsvertrags neu halbjährlich in Rechnung gestellt. Bisher wurde das komplette Schuljahr jeweils im Dezember sollgestellt, was den Ertrag nun in diesem Jahr mindert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Aufwände wie auch Erträge im Bereich Kultur, Sport und Freizeit weisen keine beträchtlichen Abweichungen zum Budget auf.

4 Gesundheit

Während die Erträge im Bereich Gesundheit wie budgetiert ausfallen, steigen die Kosten weiterhin stark an, was zu einem schlechteren Ergebnis führt.

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Asyl-Aufnahmequote fallen hauptsächlich im Bereich Soziale Sicherheit an. Da der Kanton die Aufwendungen für Personen mit dem Schutzstatus S übernimmt, belastet dies aber das Nettoergebnis nicht vollumfänglich.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Kosten in den Bereichen Strassen und öffentlicher Verkehr wurden reduziert, was zu einem besseren Resultat führt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Durch die aufgeschobene Altlastensanierung des ehemaligen Schiessstandes fällt das Ergebnis des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung besser aus als angenommen. Die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen wie budgetiert ab. Der Vorschuss des Spezialfinanzierungskontos "Abwasser" konnte somit minim abgetragen werden.

8 Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft bleibt über die Jahre konstant. Lediglich die gewinnabhängige Dividendenauszahlung der ZKB sorgt für Schwankungen. Dieses Jahr schliesst dieser Bereich deshalb besser ab als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Der Mehrertrag im Bereich Finanzen und Steuern ist auf die hohen Steuereinnahmen der früheren Jahre, die Steuerauscheidungen sowie die Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Die Wertberichtigung des Finanzvermögens aufgrund der Neubewertungen, welche alle vier Jahre durchgeführt werden müssen, wirken sich nur minim auf das Nettoergebnis aus.

b) Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen fallen tiefer aus als budgetiert. In fast allen Bereichen wurden weniger Ausgaben getätigt als angenommen. Die Ursachen dafür sind unter anderem Verschiebungen ins kommende Jahr oder tiefer ausfallende Baukosten.

Details zu den Investitionen sind in der Jahresrechnung unter Investitionsrechnung und unter Erläuterungen zu den Investitionen zu finden.

Finanzvermögen

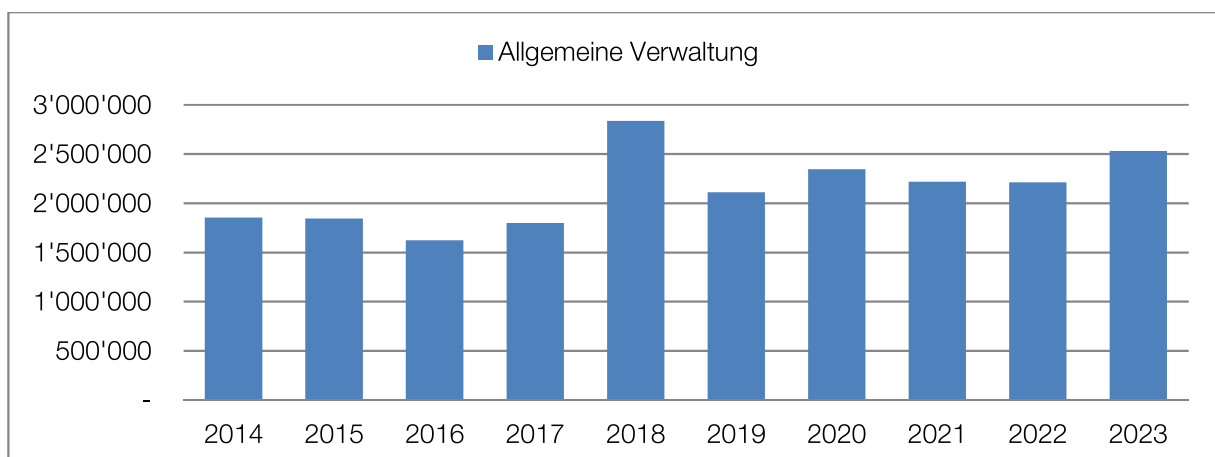
Nach den Verzögerungen im Jahr 2021 konnte die geplante Investition "Umbau Kanzleistrasse 4/6" bereits im Jahr 2022 weitgehend fertiggestellt werden. Deshalb fielen die Kosten im Jahr 2023 nicht ganz so hoch aus, wie budgetiert. Die Kreditabrechnung folgt im Jahr 2024.

c) Statistiken und Diagramme

Die nachfolgenden Diagramme umfassen einen längeren Zeitraum und vermitteln damit einen grösseren Überblick über die Kostenentwicklung der letzten Jahre. Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wurde im Jahr 2019 eingeführt.

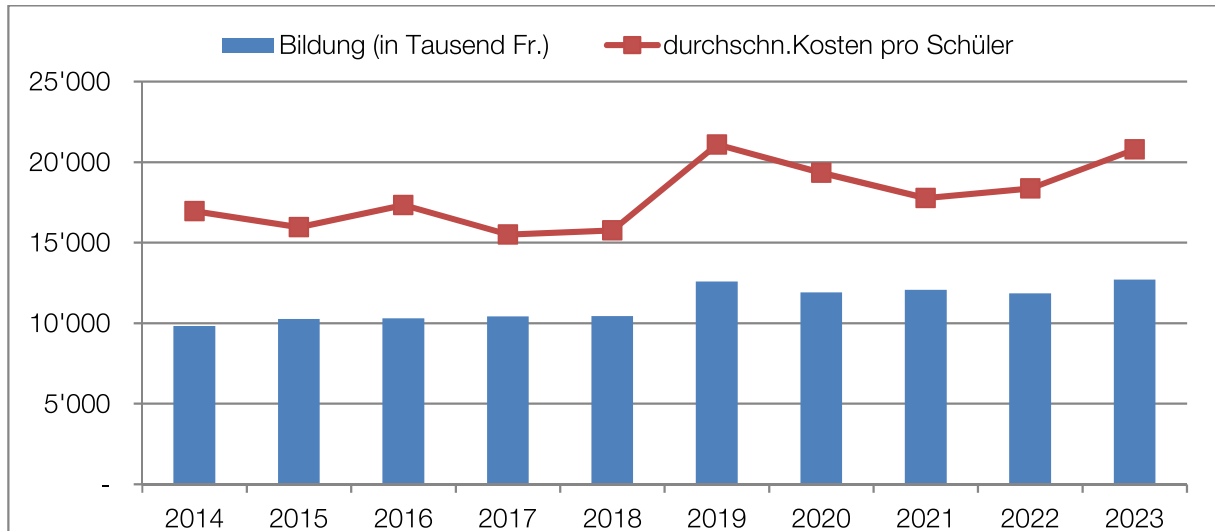
Allgemeine Verwaltung

Der Personalaufwand, die Informatik sowie die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens stellen die grössten Positionen dar. Auch das Wachstum der Gemeinde hat in der allgemeinen Verwaltung einen direkten Einfluss auf die Kosten (Personalaufwand). Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften unterliegt gewissen Schwankungen. Im Jahr 2018 sind einmalige, zusätzliche Abschreibungen von ca. Fr. 700'000.00 verbucht.



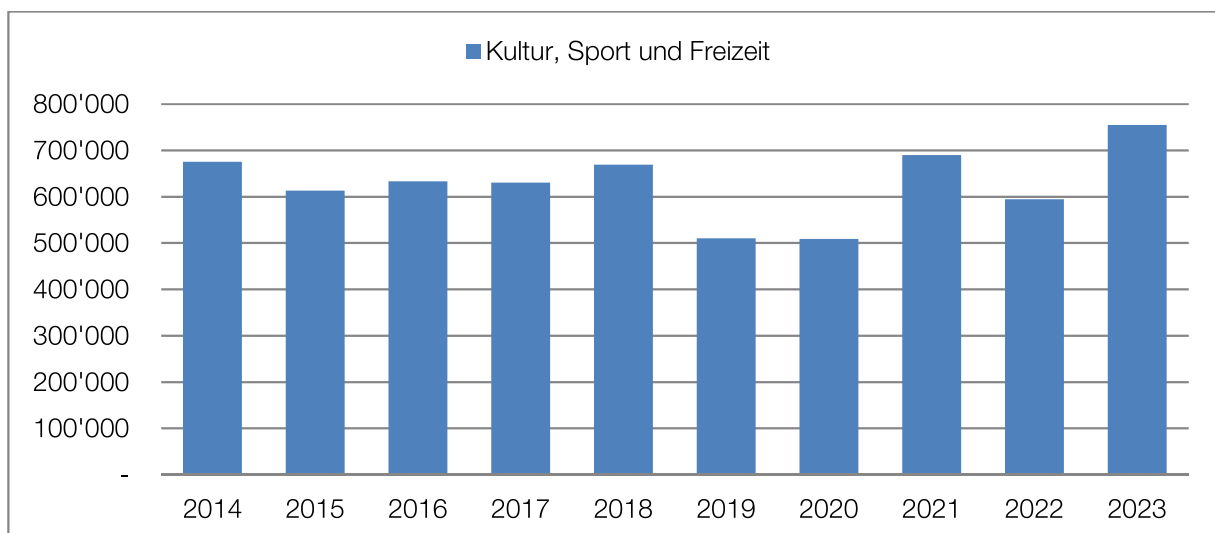
Bildung

Die Kostenentwicklung wird massgeblich von der Anzahl Schüler, den Anforderungen an den Schulbetrieb sowie den Unterhalt der Schulliegenschaften bestimmt. Weniger Schüler bei höheren Ausgaben liessen die Kosten pro Schüler in den Jahren 2019 und 2023 sprunghaft ansteigen. Die höheren Abschreibungen ab Rechnungsjahr 2019 infolge Aufwertung Verwaltungsvermögen (rund Fr. 700'000.00) sind hier gut ersichtlich.



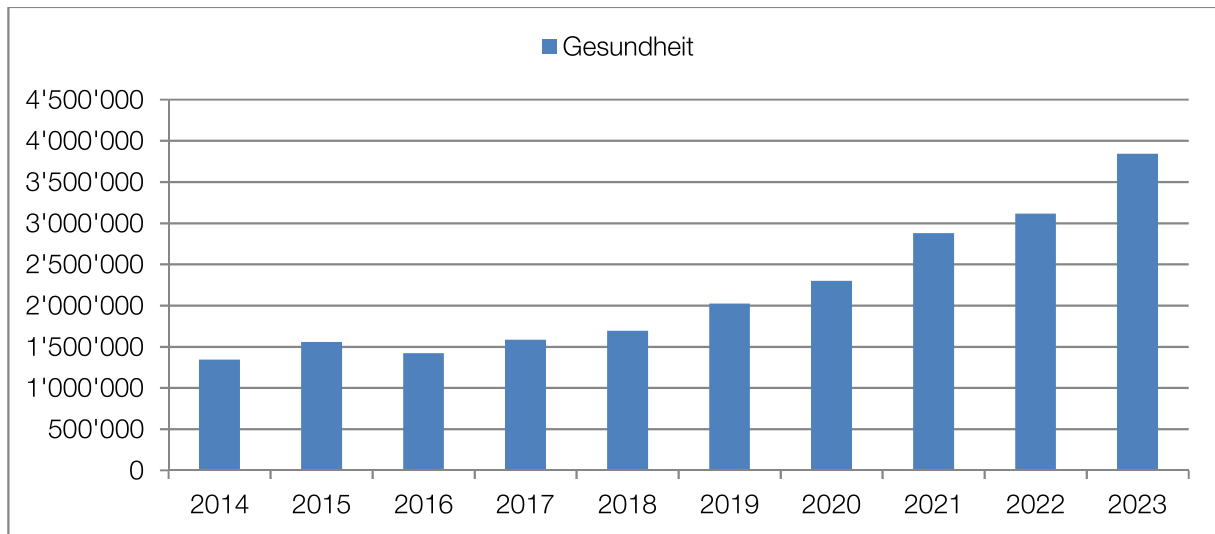
Kultur, Sport und Freizeit

Dieser Bereich ist über die Jahre relativ kostenstabil geblieben. Der Anstieg in den Jahren 2021 und 2023 ist auf die Anschaffungen und den Unterhalt von Freizeitanlagen bzw. der Mehrzweckhalle zurückzuführen.



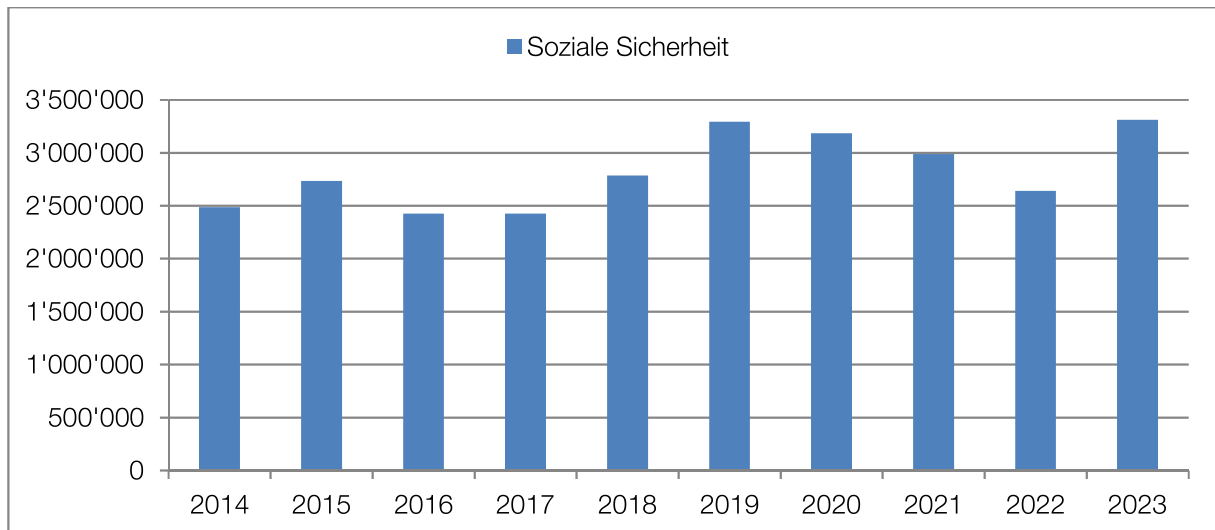
Gesundheit

Seit der Neuordnung der Zuständigkeiten (Spitalfinanzierung durch Kanton, Pflegefinanzierung durch Gemeinden) ist der Kostenschub im Gesundheitswesen mit Start im Jahr 2012 (Pflegeversorgung) gut ersichtlich. Die Kosten steigen kontinuierlich an.



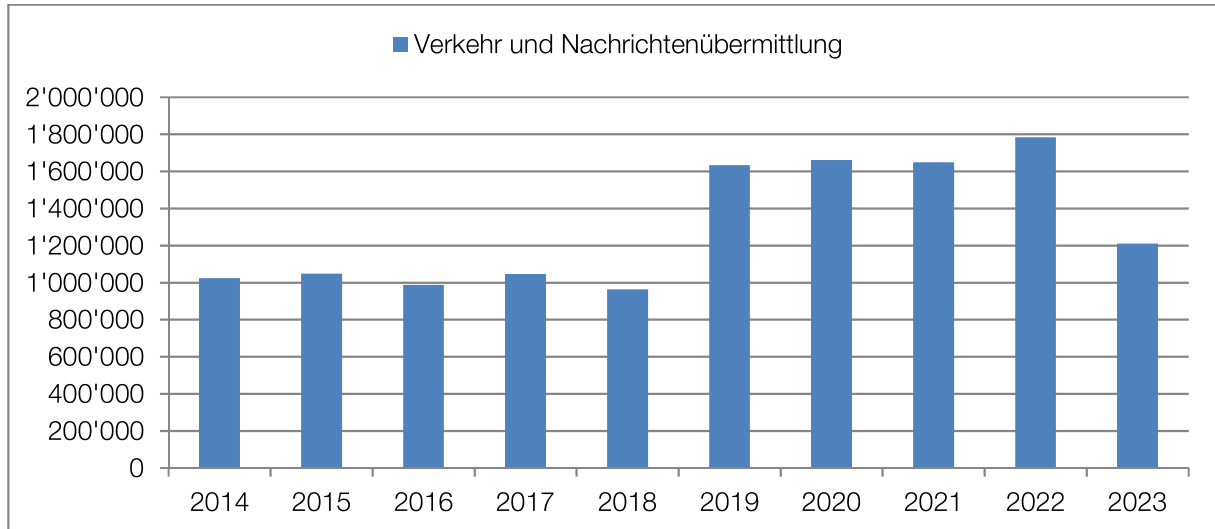
Soziale Sicherheit

Mit HRM2 kamen im Jahr 2019 neue Funktionen wie Jugendschutz, Leistungen an Familien, etc. im Bereich Soziale Sicherheit hinzu. Seit dem Jahr 2021 sinken im Sozialbereich die Anzahl Fälle, was sich positiv auf den Aufwand auswirkt. Die Kontingenterhöhungen im Asylbereich lassen diesen jedoch im Jahr 2023 wieder ansteigen.



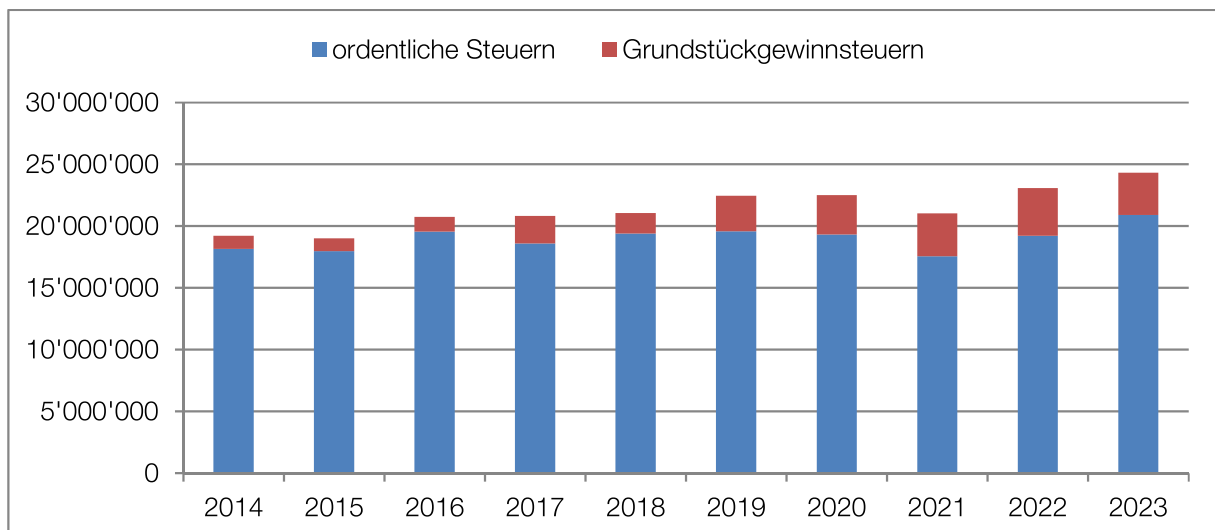
Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand dieser Funktion ist vom baulichen und betrieblichen Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde und den Defizitbeiträgen an den Verkehrsverbund abhängig. Höhere Abschreibungen infolge HRM2 (+ Fr. 250'000.00) sowie Beiträge an den Bahninfrastrukturfonds (+ Fr. 165'000.00) belasten die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2019. Der schlagartige Rückgang im Jahr 2023 ist auf den kantonalen Beitrag aus dem Strassenfonds an den Unterhalt der Gemeindestrassen zurückzuführen (- Fr. 500'000.00).



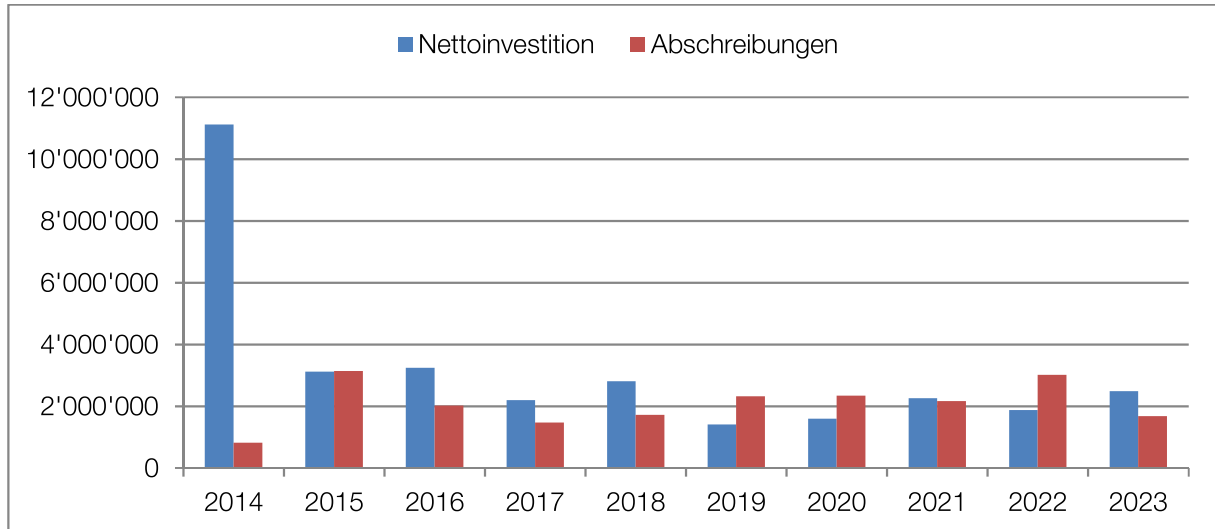
Steuerertrag

Die Entwicklung des Gesamtsteuerertrages wird von verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt. Im Jahr 2021 beeinflussten die ausserordentlich hohen passiven Steuerausscheidungen die Steuereinnahmen negativ. Bei den Grundstückgewinnsteuern sind die Erträge volatil. Dabei spielen besonders die Anzahl Handänderungen und deren Preise wichtige Rollen.



Nettoinvestitionen und Abschreibungen

Dieses Diagramm zeigt die Abschreibungen sowie die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf. Infolge Aufwertung des Verwaltungsvermögens resultieren höhere Abschreibungen. Das Jahr 2014 enthält einmalige hohe Investitionen. Im Jahr 2022 schlugen die Abschreibungen aufgrund der ausserordentlichen Abschreibungen der Spezialfinanzierung "Abwasser" aus, da der Zweckverband ARA Eich im Gegensatz zur Gemeinde Nürensdorf auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens verzichtet hat.



Finanzkennzahlen

Anhand spezifischer Kennzahlen kann die Finanzlage einer Gemeinde generell beurteilt und auch mit anderen Gemeinden verglichen werden. Diese Schlüsselzahlen werden jeweils durch das Statistische Amt des Kantons veröffentlicht. Die ausgewählten Kennzahlen sagen folgendes aus:

Selbstfinanzierungsgrad

Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. 2023: 101%
Werte: > 100% ideal, 80 – 100% gut bis vertretbar, 50 – 80% problematisch, <50% ungenügend

Der Zinsbelastungsanteil

Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. 2023: 0%
Werte: 0 – 4% gut, 4-9% genügend, >9% schlecht

Nettoverschuldungsquotient

Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. 2023: 0%
Werte: <100% gut, 100 – 150% genügend, >150% schlecht

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 2. MAI 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und in Ordnung befunden. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Beratung

Gemeinderat Hannes Schärer, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert die Rechnung 2023. Dabei macht er Vergleiche mit dem Voranschlag 2023 und der letzten abgeschlossenen Rechnung 2022.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche die Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung empfiehlt und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

RPK Präsident Jürg Schnyder empfiehlt den Stimmberechtigten die Rechnung 2023 namens der RPK zur Abnahme. Er berichtet, dass die Fragen der RPK zur Rechnung 2023 allesamt geklärt wurden.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird die Jahresrechnung 2023 **mit grossem Mehr genehmigt**.

09.10.01	Gemeindeorganisation, Verwaltung, Liegenschaften, Grundstücke, Gebäude	2022-777
2	Erwerb ME Anteil an Kat. Nr. 2919 von Kirchgemeinde	2/2024

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Für den Erwerb von 835/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück Kat. Nr. 2919 wird der erforderliche Kredit von Fr. 568'050.00 zulasten Konto 0290.5000.00 INV00191 bewilligt.

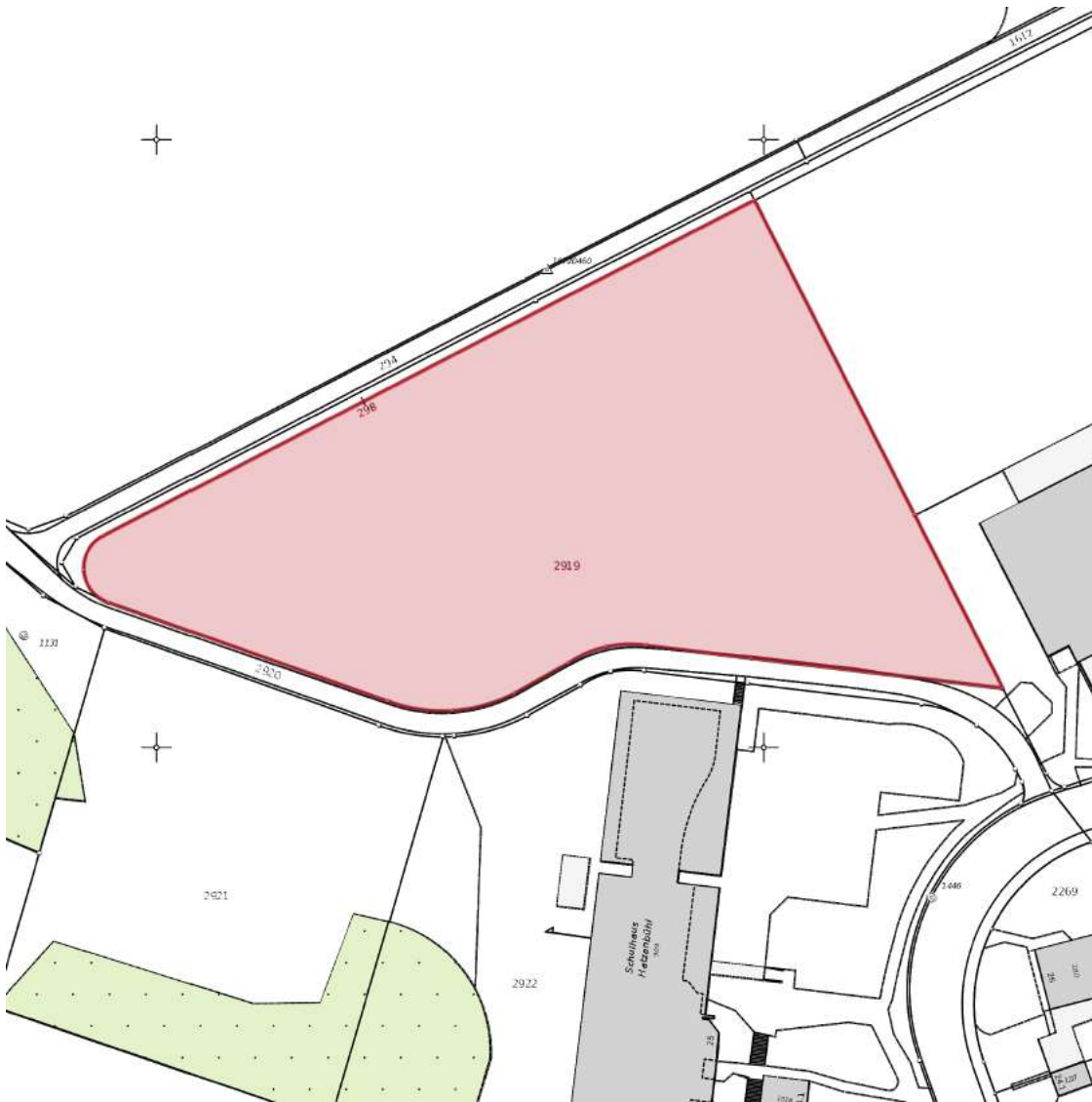
BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

Das Grundstück Kat. Nr. 2919 befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten im Eigentum der Kirchgemeinde Breite und der Gemeinde Nürensdorf.

Das Grundstück Kat. Nr. 2919 weist eine Fläche von 6'803 m² aus und befindet sich zu:

- 835/1000 (entspricht 5'680.5 m²) im Eigentum der Kirchgemeinde Breite
- 165/1000 (entspricht 1'122.5 m²) im Eigentum der Gemeinde Nürensdorf



Ursprünglich bestand einmal die Absicht, an dieser Stelle für Nürensdorf eine Kirche zu bauen. Dies ist gem. Kirchgemeinde aus heutiger Sicht kein Thema mehr. Zusätzlich ungünstig ist es, dass diese Parzelle zum Teil der Gemeinde und zum Teil der Kirchgemeinde gehört. So können beide Parteien nichts mit dieser Parzelle anfangen und müssten sich abstimmen. Da die Kirchgemeinde das Land langfristig nicht mehr benötigt, hat sie sich bei der Gemeinde gemeldet, ob allenfalls ein Interesse am Erwerb des Miteigentumsanteils an Kat. Nr. 2919 besteht. Nach Prüfung wurde der Kirchgemeinde mitgeteilt, dass ein konkretes Angebot eingereicht werden muss. Mit Schreiben vom 15. Juli 2022 hat die Kirchgemeinde das Land zum Preis von Fr. 150/m², total somit Fr. 852'000.00 angeboten. Gestützt darauf hat der Gemeinderat einen Gegenvorschlag zum Preis von Fr. 100/m², total somit Fr. 568'050.00 abgegeben, welcher von der Kirchgemeinde akzeptiert wurde.

Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten. In diese Zone sind Grundstücke einzuteilen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben beansprucht werden (§ 60 Abs. 1 PBG). Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben umfasst Bauten und Anlagen, die im weitesten Sinn Aufgaben des modernen Leistungs- und Sozialstaats wahrzunehmen helfen (Schulhäuser, Spitäler, öffentliche Verwaltungsgebäude, Alters- und Pflegeheime, Schwimmbäder, Tennisanlagen, Pfadiheime, Parkplätze etc.). Diese können auch Zweckverbände oder private Institutionen im Auftrag der Gemeinde betreiben.

Grundsätzlich verfügt die Gemeinde beim SH/TH Hatzenbühl über genügend Land in der Zone für öffentliche Bauten (bis zur Alten Winterthurerstrasse). Auch ist ein Ausbau in der Sekundarschule mittel- und langfristig nicht vorgesehen. Die Erstellung eines Schwimmteichs wurde einmal in Betracht gezogen, aber aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit nicht realisiert. Eine Umzonung von Zone für öffentliche Bauten in Bauland ist aufgrund des übergeordneten Rechts (Lage in Abgrenzungslinie) nicht möglich. Eine Wertsteigerung ist aufgrund der Zonenzugehörigkeit nicht zu erwarten und als Anlage sind Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten nicht geeignet.

Da die langfristigen Ansprüche der Bevölkerung und Aufgaben der Gemeinde nicht exakt vorausgesagt werden können, hat dieses Grundstück für die Gemeinde doch einen Wert. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile kann ein Preis von Fr. 100/m² als fair betrachtet werden und das Land sollte von der Gemeinde erworben werden.

Rechtliches

Da es sich beim Grundstück um Verwaltungsvermögen handelt, ist die Genehmigung der Gemeindeversammlung notwendig (ab Fr. 300'000.00). In der Investitionsrechnung 2024 (INV00191) sind für den Erwerb Fr. 568'000.00 budgetiert.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Landerwerb zweckmässig und rechtmässig ist und empfiehlt den Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 16. APRIL 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und in Ordnung befunden. Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Beratung

Gemeinderat Hannes Schärer, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche die Vorlage zur Genehmigung empfiehlt und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

Ein Stimmberechtigter fragt, ob die Kirchgemeinde mit dem Verkauf auch einverstanden sei. Der Vorsitzende bejaht diese Frage.

Ein weiterer Stimmberechtigter möchte wissen, in welcher Zone das Grundstück liege und eine spätere Umzonung möglich sei. Der Vorsitzende wiederholt, dass das Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten liege und eine spätere Umzonung äusserst unwahrscheinlich sei.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Kredit von Fr. 568'050.00 für den Erwerb des Miteigentumsanteils an Kat. Nr. 2919 **mit grossem Mehr bewilligt**.

09.10.01	Gemeindeorganisation, Verwaltung, Liegenschaften, Grundstücke, Gebäude	2014-351
3	Liegenschaft Kanzleistr. 4/6, Umbau und Erneuerung	3/2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung für den Umbau / Erneuerung Kanzleistr. 4, 6 mit Minderkosten von Fr. 361'774.22 (-9.2%) gegenüber dem mit der Bauteuerung bereinigten Kredit von Fr. 3'932'018.05 wird genehmigt.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

Mit Volksabstimmung vom 1. September 2019 wurde für den Umbau und die Erneuerung der Liegenschaft Kanzleistr. 4, 6 ein Objektkredit von Fr. 3'570'000.00 bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baukostenindex zwischen der Erstellung der Kostenplanung bis zur Bauausführung. Zwischen April 2019 und April 2022 (Vergabe und Ausführung der meisten Arbeiten) hat sich der Baukostenindex Hochbau von 99.6 auf 109.7 Punkte verteuert. Das entspricht einer Erhöhung des Kredits von 3'570'000.00 um 10.1% (Fr. 362'018.05) auf neu Fr. 3'932'018.05.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Mängelbehebung erledigt. Die Gebäudeversicherung hat die Neuschätzung vorgenommen und sämtliche Rechnungen wurden verbucht. Alle Wohnungen konnten vermietet werden.

Die Kosten (INV00026) betragen total Fr. 3'570'243.88. Damit sind Minderkosten von Fr. 361'774.22 (-9.2%) gegenüber dem mit der Teuerung bereinigten Kredit entstanden.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag sind Mehraufwendungen infolge Überarbeitung des Bauprojekts aufgrund eines Rekurses des Zürcher Vereins Heimatschutz sowie zusätzliche Auflagen des Baubewilligungsverfahrens betreffend Schallschutz Flughafen Zürich (Fenstermotoren) angefallen. Die Einsparungen resultieren aus einer effizienten Vergabe von Arbeitsaufträgen, der herausragenden Leistung des Architekten und der Bauleitung sowie der strengen Überwachung und Kontrolle der Kosten durch die eingesetzte Objekt-Baukommission.

Rechtliches

Für die Abnahme der Bauabrechnung des an der Volksabstimmung bewilligten Kredits ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Fazit

Im ursprünglichen Finanzplan wurde in der Investitionsrechnung 2019ff. über drei Jahre total 5 Mio. budgetiert. Dank Optimierung des Projekts konnten die ursprünglich budgetierten Kosten auf den an der Volksabstimmung bewilligten Kredit von Fr. 3'570'000.00 reduziert werden. Der Gemeinderat ist erfreut, dass in der momentanen Situation ein Bauprojekt unter dem bewilligten Kredit realisiert werden konnte.

Der Zeitplan wurde aufgrund des Rekurses gegen die Baubewilligung verzögert. Die angestrebte reine Bauzeit September 2021 bis Dezember 2022 konnte eingehalten werden. Nach harzigem Start konnten die Wohnungen per Mitte 2023 komplett vermietet und somit die angestrebte Rendite von 3.5% (vor Anpassung Referenzzinssatz) erreicht werden.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 16. APRIL 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und in Ordnung befunden. Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Beratung

Der Vorsitzende, erläutert die Bauabrechnung.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche die Bauabrechnung zur Genehmigung empfiehlt und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird die Bauabrechnung für den Umbau / Erneuerung der Kanzleistrasse 4/6 **mit grossem Mehr genehmigt**.

10.08.01	Gesundheitswesen, Kehrrichtabfuhr, Abfuhr	2024-291
4	Schriftliche Anfrage von Pierre-Louis von Allmen an die Gemeindeversammlung vom 12.06.2024, zum Thema Abfallentsorgungs- und Recyclingkonzept	4/2024

Der Vorsitzende verliest die eingegangene Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Herrn Pierre-Louis von Allmen:

"Laut einem Artikel des Zürcher Unterländer, der diese Woche erschienen ist, hat das Bundesgericht entschieden, dass der Kanton Zürich den Recyclinghof der Firma Lienhart in Bassersdorf schliessen lassen darf.

Seit Jahren war und ist aber genau dieser Recyclinghof ein fester Bestandteil des Abfallentsorgungs- und Recyclingskonzepts der Gemeinde Nürensdorf (siehe jährlich erscheinender Abfallkalender).

Darum meine Anfrage gemäss Paragraph 17 Gemeindegesetz : Hat der Gemeinderat Nürensdorf eine gleichwertige Alternative gesucht, bei der die Bewohnerinnen und Bewohner von Nürensdorf in Zukunft spezielle Abfälle entsorgen, bzw. recyceln lassen können (auch wenn noch heute der Recyclinghof ganz normal offen hatte)? Wenn Ja: wie heisst diese? Und wenn Nein: Bis wann kann mit einer Lösung gerechnet werden?"

Gemeinderat André Meier, Stellvertreter des Ressortvorstehers Infrastruktur und Versorgung verliest in der Folge die Antwort des Gemeinderats:

Die Anfrage wurde vor der nächsten Gemeindeversammlung am 12. Juni 2024 eingereicht und bezieht sich auf eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse, weshalb sie durch den Gemeinderat zu beantworten ist. Sie wurde weniger als 10 Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht, was dazu führt, dass die Beantwortung nicht mehr vor der Versammlung an den Anfragenden zugestellt werden musste und aufgrund der notwendigen Abklärungen auch nicht zugestellt werden konnte.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für diese Anfrage und beantwortet sie wie folgt:

Die Möglichkeit für Bewohnerinnen und Bewohner von Nürensdorf, bei der Firma Lienhart in Bassersdorf verschiedene Wertstoffe und Abfälle zu entsorgen wurde vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der Aufhebung der Sammelstelle im Werkhof geschaffen. Die Gemeinde hat dafür mit der Firma Lienhart AG einen Vertrag geschlossen.

Aufgrund dieses Vertrags sieht der Gemeinderat primär die Firma Lienhart in der Pflicht, diese Entsorgungsmöglichkeiten auch sicherzustellen. Bereits seit längerer Zeit plant die Firma Lienhart AG einen neuen Entsorgungshof in Bassersdorf. Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich das Projekt aber, so, dass diese neue Möglichkeit nicht rechtzeitig vor der Schliessung der heutigen Anlage zur Verfügung steht.

Für die Übergangszeit plant die Firma Lienhart eine provisorische Sammelstelle in der Liegenschaft Birchwilerstrasse 44 in Bassersdorf einzurichten. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass dadurch die Entsorgung gemäss Abfallentsorgungs- und Recyclingkonzept weiterhin ohne wesentliche Einschränkungen gewährleistet sein wird.

Wir hoffen, dass damit Ihre Frage beantwortet ist und danken für Ihr Interesse an den Angelegenheiten der Abfallentsorgung.

Beratung

Der Vorsitzende erteilt anschliessend dem Fragesteller das Wort zur Stellungnahme.

Pierre-Louis von Allmen scheint zufrieden und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Es wird kein Antrag auf Diskussion des Geschäfts gestellt.

Gemeindepräsident Christof Bösel weist abschliessend auf die Rekursmöglichkeiten gemäss den §§ 19ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes hin.

Gegen seine Verhandlungsführung werden aus der Versammlung keine Einwendungen erhoben.

Ganz zum Schluss dankt der Vorsitzende den Stimmberechtigten herzlich für ihr Kommen und wünscht ihnen einen schönen Abend. Er lädt die Anwesenden zum anschliessenden Umtrunk im Foyer der Mehrzweckhalle ein.

Schluss des Protokolls

Der Protokollführer

Andreas Ledermann
Gemeindeschreiber

Der Vorsitzende

Christof Bösel
Gemeindepräsident